

**Information zum Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Ordnung, Sicherheit und Verkehr am
07.11.2024**

**Fußgängerüberweg Lange Straße
Hier: Beleuchtung bzw. Beschilderung**

Nach beständigem Nachfragen bei der Straßenmeisterei Pastow, betr. der ungenügenden Beleuchtung beim Fußgängerüberweg, ergab sich jetzt folgender Sachstand:

Da es immer schwieriger wird, entsprechende Leuchtmittel für die vorhandene Anlage zu beschaffen, wird folgende Änderung vorgenommen:



Mast mit Schild
(einschl. Beleuchtung)
wird entfernt.

Vorhandene Straßenbeleuchtung
ist ausreichend, ggf. muss das
Leuchtmittel verstärkt werden.
Die Leuchte sollte sich in der
Helligkeit von der anderen
Straßenbeleuchtung
hervorheben.



Die auf dem Fahrbahnrand/Grünstreifen stehenden Verkehrszeichen 293 werden neu beschafft, mit erhöhter Reflexion (Reflexionsfolie Typ 3). Diese sorgt für eine erheblich bessere Erkennbarkeit.

Das Straßenbauamt darf die Beschilderung in Ihrer Ausführung ändern, da sie Straßenbulasträger sind. Der Fußgängerüberweg ist von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Die Ausführung obliegt dem Straßenbulasträger im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Zunächst wird allerdings noch einmal die vorhandene Beleuchtung erneuert. Nach Aussage des Streckenwartes soll dies bis zum 07.10.2024 erfolgt sein.

im Auftrag

Birgit Pietsch
SG Ordnung/Soziales